



03.08.2018

Liebe Eltern,

im zweiten Schuljahr Ihres Kindes bietet die Musikschule Frankfurt im Rahmen des *Musikschulnachmittags* an der Fried-Lübbecke-Schule eine Reihe von Brückenkursen an. Diese bilden den Übergang vom Grundkurs Musik (Klasse 1) in den Instrumentalunterricht. Ein Einstieg in den Brückenkurs ohne vorherige Teilnahme am Grundkurs ist für Zweitklässler möglich. Erstklässler, die den Grundkurs im vergangenen Schuljahr besucht haben und noch nicht in die zweite Klasse gehen, können sich ebenfalls für den Brückenkurs anmelden. Eine Wiederholung des Grundkurses ist nicht nötig.

Im Brückenkurs werden musikalische Fertigkeiten spielerisch mit dem gewählten Instrument entwickelt. Ausgehend von bekannten Liedern werden Liedbegleitungen in der Gruppe erarbeitet und Spielstücke gemeinsam musiziert. **Brückenkurse gibt es in der Fried-Lübbecke-Schule für die Instrumente Klavier, Viola und Violine.**

Bitte beachten Sie: Zum Spielen im Unterricht und zum Üben zuhause braucht Ihr Kind ein eigenes Instrument!

Es ist uns ein Anliegen, allen angemeldeten Kindern einen Unterrichtsplatz zu ermöglichen. Deshalb kann die Größe der Gruppen entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder und somit auch die Unterrichtsgebühr variieren. (s. Rückseite)

Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Anmeldeformular für den Brückenkurs. Bitte füllen Sie dieses aus und senden es an die Adresse der Musikschule Frankfurt. Bitte tragen sie das Wunschinstrument oben links im Anmeldeformular ein.

Nähere Informationen zu den Kursen finden Sie auf der Rückseite bzw. in der Anlage.

Wir freuen uns, wenn wir den musikalischen Weg Ihrer Kinder begleiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Musikschule Frankfurt e. V.

Der Brückenkurs findet statt:

- 📍 **Fried-Lübbecke-Schule**
- 📍 Klavier, dienstags, 12:30 Uhr, Lehrkraft: Frau Tien,
Musikraum, Hort im Uhrig 15, 1. Stock
- 📍 Viola und Violine, dienstags, 12:30 Uhr, Lehrkraft: Hr. Wrobel,
Raum 9, hinterer Eingang der **Fried-Lübbecke-Schule**
- 📍 Erster Unterrichtstag: 14.08.2018 (Vertragsbeginn: 14.08.2018)

Was Sie noch über den Brückenkurs XX wissen sollten:

- Unterrichtsform:** Gruppenunterricht
- Gruppenstärke:** 3-8 Kinder der 2. Klassen
- Kosten:** Großgruppe ab 6 Kindern 32,- € /Monat.
3-er und 4-er-Gruppe 41,50 € /Monat
5er-Gruppe 33,- € /Monat.*
15,- € einmalige Aufnahmegebühr
Sozialermäßigung möglich*
- Probezeit:** in der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von
zwei Wochen zum Monatsende möglich;
als Probezeit gelten die ersten zwei Monate.
- Anmeldung:** **schriftlich, per Mail oder per Post an:**
info@musikschule-frankfurt.de
Musikschule Frankfurt e.V. Saalgasse 20, 60311 Frankfurt
ab sofort bis 15. August 2018

Für Rückfragen steht Ihnen **Frau Mix** unter der Telefonnummer **(069) 212-39849**
oder unter silvia.mix@musikschule-frankfurt.de gerne zur Verfügung.

*Unseren Unterrichtsangeboten liegen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden AGB, Tarife und
Tarifermäßigungen zugrunde. Wir akzeptieren auch BuT-Kostenzusagen des Frankfurter Jobcenters.
Weitere Infos unter: www.musikschule-frankfurt.de





MUSIKSCHULE FRANKFURT AM MAIN e.V.
 Schirn am Römerberg, Saalgasse 20
 60311 Frankfurt am Main
 Tel. (069) 212-39849 Fax (069) 212-39848
 info@musikschule-frankfurt.de
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr

**Anmeldung / Vertrag
 Instrumentenkarussell
 Brückenkurse/Kurse**

Kassenzeichen

Kurs
 (siehe Angebotsaufstellung) _____
 Ort _____
 Musikalische Vorbildung ja nein Wenn ja, welche?

BITTE IN DRUCK- ODER MASCHINENSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Schüler(in)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Name Schüler(in)	Geburtsdatum	
Vorname Schüler(in)	Telefon / Mobil	
Strasse	E-Mail	
Postleitzahl, Wohnort	Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n) (falls anders als Zahlungspflichtige(r))	
Zahlungspflichtige(r)		
Name		Name
Vorname		Vorname
Strasse		Strasse
Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort	
	Telefon / Mobil	
Wie erreichen wir Sie am Schnellsten? (für Unterrichtsabsagen oder Notfälle.)	<input type="text"/>	

Der Vertrag wird erst gültig mit der Aufnahmebestätigung durch die Musikschule Frankfurt am Main.
 Die Bestätigung ist Bestandteil des Vertrages.

Keine Einteilung ohne Unterschriften zu AGB, Lastschrift, Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung!!! (Seite 2)

Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** habe ich gelesen. Mit ihrer Geltung für diesen Vertrag bin ich einverstanden.

 Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin bzw. des Erziehungsberechtigten



Interne Vermerke der Musikschule

Tag	Uhrzeit	Ort	1. Unterrichtstag	Lehrkraft	BearbeiterIn
Dienstag	12:30				

2
0
1
8
-
0
8
-
1
0

Musikschule Frankfurt am Main e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000240756

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Musikschule Frankfurt widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musikschule Frankfurt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Musikschule Frankfurt über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsnummer (Kassenzeichen) erhalten Sie separat.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Musikschule Frankfurt, Saalgasse 20, 60311 Frankfurt

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an. _____

Unterschrift

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im unten stehenden Umfang und für die dort genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein. Dabei gelten folgende Bedingungen, die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten sind.

Verantwortlicher für die Verarbeitung meiner Daten ist die Musikschule Frankfurt, Saalgasse 20, 60311 Frankfurt.

Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt ausschließlich für folgende Zwecke: Schülerverwaltung und Gebühreneinzug. Folgende meiner personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet: Name und Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, bei minderjährigen Schülern: vollständiger Name des gesetzlichen Vertreters, Anschrift, Bankverbindung, ggf. Telefon, E-Mail.

Falls es zu keiner Unterrichtseinteilung kommt, wird Ihre Anmeldung nach drei Jahren gelöscht.

Ich habe folgende Rechte: Ich kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, meine Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten. Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Ggf. muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt. Ich habe nach Art. 15 DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen. Ich kann nach Art 16 DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen. Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art 17 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen. Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen. Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Ort/Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Instrumental- und Vokalunterricht			
Hauptfächer	Unterrichts- minuten	Jahresbeitrag (siehe auch 5)	Jahresbeitrag (incl. Aufschlag gem. 4 und 5)
Einzelunterricht	30	€ 756,-- € 63,-- monatlich	€ 982,80 € 81,90 monatlich
Einzelunterricht	45	€ 1.134,-- € 94,50 monatlich	€ 1.474,20 € 122,85 monatlich
2er Gruppe	45	€ 660,-- ² € 55,-- monatlich ²	€ 858,-- ² € 71,50 monatlich ²
3er Gruppe	45	€ 498,-- ² € 41,50 monatlich ²	€ 647,40 ² € 53,95 monatlich ²
4er Gruppe	60	€ 498,-- ² € 41,50 monatlich ²	€ 647,40 ² € 53,95 monatlich ²
5er Gruppe	60	€ 396,-- ² € 33,-- monatlich ²	€ 514,80 ² € 42,90 monatlich ²
Gruppe ab 6 Teilnehmer/innen (u.a. Brückenkurse – ohne Instrument)	60	€ 384,-- ² € 32,-- monatlich ²	€ 499,20 ² € 41,60 monatlich ²

Elementar- und Ergänzungsunterricht			
Musikalische Frühförderung (3-jährige Kinder)/ Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)/ Grundkurs Musik für Kinder (1.+2. Schuljahr) Eltern-Kind Kurs (Kinder zwischen 12 und 30 Monaten)	60	€ 372,-- € 31,-- monatlich	€ 483,60 € 40,30 monatlich
Grundkurs Musik für Erwachsene	60		€ 504,-- € 42,-- monatlich
Instrumentenkarussell (4 Kinder)	45	€ 780,-- € 65,-- monatlich	€ 1.014,-- € 84,50 monatlich
Orchester, Ensemble, Big Band, Chöre, Musiktheorie und Gehörbildung etc. (Für Schüler und Schülerinnen der Musikschule Frankfurt, die bereits instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht belegen, sind die Ergänzungsangebote kostenfrei)	Diverse	€ 312,-- € 26,-- monatlich	€ 405,60 € 33,80 monatlich
Kinderchor	variabel	frei	

Weitere Kurse und Workshops je nach Ausschreibung

1) Bei der Einteilung zum Einzelunterricht haben Kinder und Jugendliche Vorrang!

2) Bei Änderung der Gruppenstärke im Instrumental- und Vokalunterricht ändern sich die Tarife entsprechend der Gebührenordnung

3) Ermäßigungen auf das Schulgeld werden gemäß der geltenden „Tarifermäßigungen“ gewährt

4) Erwachsene, die nicht unter § 2 der „Tarifermäßigungen“ fallen, bzw. nach dem vollendeten 25. Lebensjahr, zahlen einen Aufschlag von 30% auf die genannten (Jugend)Tarife.

5) Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ohne Hauptwohnsitz in Frankfurt gilt grundsätzlich der Erwachsenentarif.

6) Tarife zur Vermietung von Musikinstrumenten siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Musikinstrumenten“

Die Schulgeldtarife treten am 1. Februar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Schulgeldtarife vom 1. Februar 2016 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 23. Oktober 2017

Der Vorstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Februar 2018



§ 1 Anmeldung und Aufnahme

Die Musikschule Frankfurt bietet Musikunterricht in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Nähere Informationen in der gültigen Angebotsübersicht/Preistabelle. Anmeldungen sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht.

Ein privatrechtlicher Unterrichtsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Musikschule zustande. Mit Zustandekommen des privatrechtlichen Unterrichtsvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr von z.Zt. € 15,-- erhoben, die mit der ersten Zahlung fällig wird.

§ 2 Unterrichtserteilung

Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Frankfurter Schulen (am „Wäldchestag“, dem Dienstag nach Pfingsten, entfällt der Unterricht ab 12 Uhr).

§ 3 Kündigung

(1) Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind beidseitig zum 31.01. und 31.07. des Jahres (Schul(halb)jahresende allgemeinbildende Schulen) möglich.

Sie müssen der Verwaltungsleitung der Musikschule, bzw. den Kunden / den Kundinnen spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein. Das Schulgeld wird bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler/die Schülerin den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

(2) In der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Als Probezeit gelten die ersten zwei Monate ab Unterrichtsbeginn. Bei Unterrichtswechsel oder Wechsel der Lehrkraft entsteht keine neue Probezeit.

(3) Eine Annullierung/Widerruf des Vertrags bedarf der Schriftform und ist bis zwei Wochen vor dem Unterrichtsbeginn möglich; danach fallen die üblichen Unterrichtsgebühren an. Die Aufnahmegebühr ist auf jeden Fall zu zahlen.

§ 4 Schulgeld

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach der jeweils gültigen Tarifordnung erhoben.

(2) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und ist in 12 gleichen Monatsbeiträgen fällig. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftzug erfolgen. Ausnahmen von der Zahlung per Lastschriftzug gelten bei Projektpartnern / Projektpartnerinnen oder besonderen Angeboten. Der Kunde / die Kundin ermächtigt die Musikschule Frankfurt, angefallene Entgelte am Anfang des Monats über sein / ihr angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, berechnet die Musikschule Frankfurt eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde / die Kundin weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren an. Nach der zweiten Mahnung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, das zu weiteren Gebühren führt.

Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein.

(3) Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden / der Kundin. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde / die Kundin der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Musikschule Frankfurt verpflichtet sich, den Kunden / die Kundin mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei ausgesprochenem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen der Musikschule und dem Kunden / der Kundin zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

(4) Rückzahlungsansprüche des Kunden / der Kundin werden seinem / ihrem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde / die Kundin keine andere Weisung erteilt.

§ 5 Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

(1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem von der Musikschule zu vertretenden Grund mehr als viermal im Schuljahr der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben.

(2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

(3) Bei Erkrankung des Schülers / der Schülerin und sich daraus ergebenden Ausfallzeiten von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Anspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Das Schulgeld wird für je vier Wochen Ausfallzeiten entsprechend 1/12 des Jahresentgeltes gutgeschrieben. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

§ 6 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler / Schülerinnen.

§ 7 Datenschutz

Die Musikschule Frankfurt erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden / Kundinnen ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

§ 8 Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Unterrichtsangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

Der Schüler / die Schülerin erklärt sein / ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Frankfurt gemacht werden. Zur Nutzung der Bilder/Filme für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule überträgt er / sie etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf die Musikschule.

§ 10 Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich bestätigt wurden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.02.2016 außer Kraft.

Frankfurt am Main,
Der Vorstand

§ 1 Geltungsbereich

Ermäßigungen auf Schulgeld sind nur gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich und gelten nur für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main

§ 2 Jugendtarif

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhält ein/e Schüler/in automatisch (ohne Nachweis) den Jugend-tarif. Vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist zur Erlangung des Jugendtarifs die Vorlage eines/r gültigen Ausbildungsnachweises, -Studienbescheinigung oder -Wehr- bzw. Zivildienstbescheinigung erforderlich. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach Vollendung des 25. Lebensjahrs erfolgt der Wechsel in den Erwachsenentarif.

§ 3 Ermäßigung aus sozialen Gründen

1. Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) sowie Frankfurt-Pass-Inhaber/innen wird auf Antrag eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Schulgeldes gewährt.
2. Die Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes wird nur für den Zeitraum gewährt, für den die o. g. Leistungen in dem vorgelegten Bescheid bewilligt werden, bzw. für den Zeitraum der Gültigkeit des Frankfurt-Passes.
3. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Der zu zahlende, ermäßigte Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

§ 4 Ausschluss

1. Auf die Gebühren für die Anmietung von Musikinstrumenten oder sonstige Leistungen der Musikschule ist keine Ermäßigung möglich.
2. Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung besteht erst mit Beginn des Monats der Vorlage entsprechender Nachweise, die zur Ermäßigung berechtigen in der Musikschulverwaltung. Ein über den laufenden Monat hinausgehender rückwirkender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die Tarifermäßigungen treten am 1. Februar 2014 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Tarifermäßigungen vom 1. August 2010 außer Kraft.
Frankfurt am Main, 26. November 2013
Der Vorstand